

GEMEINDEVORSTAND 34519 DIEMELSEE				
EING.: 24. JULI 2026				
Bürger- meister	Gem.- Vorst.	Ortavor- steher	Gem. Vertrg.	Bau- hof
10	20	21	23	32
34	40	50	60	80



Fraktionsvorsitzender
Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling
Am Thie 3
34519 Diemelsee-Benkhausen
Tel. 0151 27 06 29 38
E-Mail: Karl-Heinz@Kalhoefer-Koechling.de

Diemelsee, den 24. Juli 2026

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Diemelsee
Herrn René Kratzenberg
Am Kahlenberg 1
34519 Diemelsee-Adorf

**Antrag: Kostenfreies WLAN in den Dorfgemeinschaftshäusern sowie
gemeindeeigenen Sport- und Festhallen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kratzenberg,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten
Gemeindevertretersitzung zu stellen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in den gemeindeeigenen
Dorfgemeinschaftshäusern sowie Sport- und Festhallen kostenfreies und
öffentlich nutzbares WLAN einzurichten.
2. Hierzu ist zunächst eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Dabei ist
insbesondere festzustellen,
 - in welchen Einrichtungen bereits ein Internetanschluss oder
öffentlich nutzbares WLAN vorhanden ist,

- wer den jeweiligen Anschluss eingerichtet hat und betreibt,
 - welche einmaligen Investitionskosten für die noch nicht versorgten Einrichtungen entstehen,
 - welche laufenden monatlichen oder jährlichen Betriebskosten zu erwarten sind und
 - welche technischen Voraussetzungen in den einzelnen Gebäuden eventuell noch geschaffen werden müssen.
3. Auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme legt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung spätestens bis zur Sitzung am 05. November 2026 ein Umsetzungskonzept einschließlich einer Kostenaufstellung und eines Zeitplans vor.
4. Die noch nicht mit öffentlich nutzbarem WLAN ausgestatteten Einrichtungen sollen anschließend schrittweise versorgt werden. Vorrangig sollen stark frequentierte Einrichtungen sowie Gebäude in Ortsteilen berücksichtigt werden, in denen die mobile Internetversorgung nur eingeschränkt verfügbar ist.
5. Soweit Ortsbeiräte, Vereine oder andere örtliche Organisationen in gemeindeeigenen Dorfgemeinschaftshäusern, Sport- oder Festhallen bereits auf eigene Kosten einen Internetanschluss und ein öffentlich nutzbares WLAN eingerichtet haben, übernimmt die Gemeinde ab dem 01. Januar 2027 die angemessenen und nachgewiesenen laufenden Betriebskosten. Voraussetzung dafür ist, dass
- das WLAN den Nutzern der jeweiligen gemeindeeigenen Einrichtung grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung steht,
 - die entstehenden Kosten nachvollziehbar nachgewiesen werden,
 - der gewählte Tarif wirtschaftlich und für die Nutzung der Einrichtung angemessen ist.
6. Soweit dies wirtschaftlich und technisch sinnvoll ist, soll die Gemeinde bestehende Verträge übernehmen oder künftig einheitliche Verträge für die gemeindeeigenen Einrichtungen abschließen.
7. Der Gemeindevorstand wird ferner beauftragt, zu prüfen, ob für die erstmalige Einrichtung oder Erweiterung der WLAN-Versorgung Fördermittel des Bundes, des Landes Hessen oder anderer Stellen in Anspruch genommen werden können.

Begründung

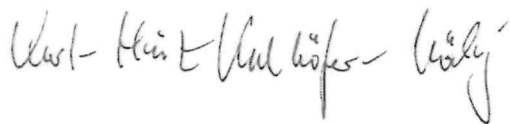
Ein leistungsfähiger Internetzugang gehört heute zur zeitgemäßen Grundausstattung öffentlich und gemeinschaftlich genutzter Gebäude. Dorfgemeinschaftshäuser sowie Sport- und Festhallen sind wichtige Orte des gesellschaftlichen Lebens in den Ortsteilen. Sie werden von Vereinen, Initiativen, Ortsbeiräten, Veranstaltern, Familien und zahlreichen Gästen genutzt.

Kostenfreies WLAN erleichtert unter anderem die Durchführung von Versammlungen, Schulungen, Präsentationen und kulturellen Veranstaltungen. Es kann für digitale Veranstaltungsorganisation, bargeldlose Bezahlungssysteme, den Zugriff auf Vereinsunterlagen oder die Kommunikation während größerer Veranstaltungen genutzt werden. Zugleich verbessert es die Aufenthaltsqualität der Gebäude und stärkt die digitale Teilhabe.

Gerade in Ortsteilen mit eingeschränktem Mobilfunkempfang besteht ein besonderer Bedarf an einem verlässlichen Internetzugang in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen.

Einige Ortsteile, Ortsbeiräte oder örtliche Vereine haben bereits Eigeninitiative gezeigt und auf eigene Kosten WLAN-Lösungen geschaffen. Dieses Engagement ist ausdrücklich zu begrüßen. Es wäre jedoch nicht gerecht, wenn diejenigen, die bereits vorgesorgt haben, dauerhaft mit den laufenden Kosten belastet würden, während die Gemeinde in anderen Einrichtungen künftig sowohl die Einrichtung als auch den Betrieb finanziert. Deshalb sollen die angemessenen laufenden Betriebskosten bestehender Lösungen künftig von der Gemeinde übernommen werden.

Durch eine Bestandsaufnahme, ein einheitliches Umsetzungskonzept und möglichst gebündelte Verträge können wirtschaftliche Lösungen gefunden und unnötige Kosten vermieden werden. Eine rückwirkende Erstattung bereits entstandener Anschaffungs- oder Betriebskosten ist nicht vorgesehen.



Fraktionsvorsitzender